

Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2003

Nr. 2003/1385

Sucht: Gesuch um Finanzierung von EDV- Kosten der Suchthilfe Region Olten zur Einführung von *effecta*

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2313 vom 26.11.2002 wurden die budgetierten Mittel im Suchthilfebereich für das Jahr 2003 zugeteilt. Für diverse Projektunterstützungen im Schwerpunktbereich Prävention und Investition wurden dabei Fr. 250'000.—vorgesehen.

Mit Schreiben vom 21.07.2002 reichte die Suchthilfe Region Olten ein Gesuch um Finanzierung von EDV-Infrastrukturkosten hinsichtlich der Einführung des Controllinginstruments *effecta* in der Höhe von Fr. 24'580.— ein.

2. Erwägungen

Gestützt auf das kantonale Suchthilfegesetz hat der Kanton die Aufgabe, im Rahmen der entsprechenden Budgetmittel sinnvolle Aktivitäten und Projekte im Bereich der Suchthilfe zu ermöglichen. Gemäss RRB Nr. 2313 vom 26.11.2002 werden im Rahmen des für Projektunterstützungen vorgesehenen Kredits von Fr. 250'000.— nur klar abgrenzbare Projekte mit dem Schwerpunkt Prävention oder Investition unterstützt. Ein Anteil von Fr. 30'000.— ist dabei für Anträge reserviert, welche nicht von regionalen Anbietern eingereicht werden. Von den verbleibenden Fr. 220'000.— ist für jede Region bis Ende drittes Quartal der prozentuale Anteil entsprechend der in der Region wohnhaften Einwohner und Einwohnerinnen reserviert. Im letzten Quartal steht der verbleibende Betrag allen Regionen und Trägerschaften offen.

Das Gesuch der Suchthilfe Region Olten umfasst Investitionen im Bereich der EDV-Infrastruktur. Es handelt sich dabei um die Anschaffung und Installation eines Terminalservers, der die drei Standorte der Suchthilfe Region Olten, Jurastrasse 19 (Olten), Aarburgstrasse 63 (Olten) und Goldgasse 63 (Balsthal), miteinander vernetzt. Eine effiziente und gut funktionierende Vernetzung der drei Standorte ist grundlegend für das Erstellen und Betreiben einer zentralen Datenbank, was *effecta* letztlich bezweckt. Diese Investition stellt eine Ergänzung der bisher verwendeten Einrichtung dar, um über die Mindestanforderungen für die Einführung des Controlling-instruments *effecta* zu verfügen. Die bisherige Vernetzung der drei Standorte der Suchthilfe Olten weist ein zu geringes Kapazitätswolumen auf, damit *effecta* darauf betrieben werden könnte.

Das Gesuch um einen Investitionsbeitrag für die EDV-Investitionen entspricht den Vorgaben des Projektkredits, womit der Suchthilfe Region Olten ein Beitrag von Fr. 24'580.— bewilligt werden kann.

3. Beschluss

Gestützt auf § 14 ff des Suchthilfegesetzes vom 26. September 1993, das Gesetz über die kantonale Aufgabenreform soziale Sicherheit und RRB Nr. 2313 vom 26. November 2002

- 3.1 Der Suchthilfe Region Olten wird für die Beschaffung und Installierung der EDV-Infrastruktur hinsichtlich der Einführung des Controllinginstruments *effecta* ein Beitrag von Fr. 24'580.— aus dem Kredit „GASS-Suchthilfe“ Nr. 364000/20067 bewilligt und ausbezahlt.
- 3.2 Die Projektverantwortlichen nehmen zur Kenntnis, dass die Projektunterstützung an folgende Bedingungen geknüpft ist:
- Der Abteilung soziale Institutionen ist nach der Realisierung eine Abrechnung zuzusenden
 - Unerwartete Schwierigkeiten bei der Projektumsetzung, bzw. der Abbruch oder ein teilweiser Verzicht des Projektes sind mitzuteilen. Nicht benützte Mittel sind normalerweise rückerstattungspflichtig.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, soziale Institutionen (3)

L:\soz\sucht\projekte-2003\RRB-SHO-Inv.doc

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Ablage

Aktuarin der SOGEKO

Fachkommission Sucht; Versand durch AGS

Suchthilfe Region Olten, Jurastrasse 19, 4600 Olten

Frau Dr. Helen Gianola, Präsidentin Fachkommission Sucht, Muldenweg 145, 4204 Himmelried